

POLITISCHE GEMEINDE ALTNAU

Gebührenreglement

1. Allgemeine Bestimmungen

Art.1

Grundsätze

[1] Die Gemeindeverwaltung erhebt Gebühren für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen nach diesem Reglement und dem dazugehörenden Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen. Der Gebührentarif bildet einen Bestandteil dieses Reglements.

[2] Die Gebühren werden vom Gemeinderat periodisch der Geldwert- und Kostenentwicklung angepasst.

[3] Für gebührenpflichtige Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Kosten in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.

[4] Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.

Art. 2

Gebührenfestsetzung

[1] Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.

[2] In Fällen, welche einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand erfordern, können die Ansätze dieses Reglements angemessen überschritten werden. Ein solcher Entscheid ist zu begründen.

[3] In Angelegenheiten der Sozialhilfe werden keine Gebühren erhoben.

Art. 3

Haftung

Für Gebühren und Auslagen haften alle belastenden Direktbeteiligten solidarisch.

Art. 4

Kostenvorschuss

[1] Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten verlangt werden.

[2] Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, so kann die Anhandnahme des Geschäftes verweigert werden.

Art. 5

Erlass und Stundung

[1] Führt die Bezahlung der rechtskräftigen Gebühr zu einer grossen Härte, kann der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin einen gänzlichen oder teilweisen Erlass oder eine Stundung gewähren (unter Vorbehalt von Art. 6).

[2] Als Erlassgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage infolge Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit und dergleichen.

[3] Eine Stundung kann bewilligt werden, sofern der Gebührenpflichtige in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.

[4] Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden.

Art. 6

Rechtsmittel

[1] Gebührenverfügungen einer Verwaltungsstelle können mittels Einsprache beim Gemeinderat und Entscheid des Gemeinderates mittels Rekurs beim zuständigen Departement des Regierungsrates des Kantons Thurgau angefochten werden.

[2] Einsprachen und Rekurse sind innert 20 Tagen seit Erhalt der Verfügung bzw. des Entscheids schriftlich und im Doppel einzureichen, haben Anträge zu enthalten und sind zu begründen.

[3] Für das Verfahren gelten im Übrigen die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Thurgau.

2. Besondere Bestimmungen

Art. 7

Ansätze nach Bundes- oder Kant. Recht

[1] Gebührenansätze, die im Bundes,- bzw. kantonalen Recht festgelegt sind, werden der Vollständigkeit halber aufgeführt. Sie können von keinem Organ der Gemeinde abgeändert werden.

[2] Änderungen des Bundes- oder des Kantonsrechts bleiben vorbehalten.

3. Schlussbestimmungen

Art. 8

Aufhebung des bisherigen Rechts

Durch dieses Gebührenreglement werden alle ihm widersprechenden Gebührenbestimmungen aufgehoben.

Art. 9

Inkraftsetzung

Dieses Gebührenreglement tritt nach Zustimmung der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Vom Gemeinderat genehmigt am: 13.09.2016

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am: 25.11.2016

Der Gemeindepräsident — Der Gemeindeschreiber

Hans Feuz — Remo Dietsche

Gebührentarif

1 Allgemeine Verwaltung

10	**Auskünfte, Beglaubigungen, Bestätigungen**	
10.1	schriftliche Adressauskünfte (keine telefonischen Auskünfte) für private Zwecke	gratis
10.2	schriftliche Adressauskünfte (keine telefonischen Auskünfte) für gewerbliche Zwecke	Fr. 10.-
10.3	Auskünfte, welche ein Aktenstudium erfordern	Fr. 10.- bis Fr. 50.-
10.4	Beglaubigung von Fotokopien, Abschriften, Auszügen und dergleichen.	Fr. 10.-/erste Seite Fr. 2.-/Folgeseiten
10.5	Beglaubigung einer Unterschrift	Fr. 10.-
11	**Drucksachen, Fotokopien**	
11.1	Reglemente	gratis
11.2	Ortsplan	gratis
11.3	Fotokopien - schwarz/weiss - farbig - schwarz/weiss - farbig	 Fr. 0.50 pro A4-Blatt Fr. 1.00 pro A4-Blatt Fr. 1.50 pro A3-Blatt Fr. 2.50 pro A3-Blatt
11.4	Adressetiketten oder Stimmrechtsausweise für Körperschaften	Fr. 50.- pro Lieferung
11.5	Zonenplan (inkl. Baureglement)	Fr. 20.-
12	**Amtliche Wohnungs- und Liegenschaftsabnahme**	
12.1	Amtliche Wohnungsabnahme	effektiver Aufwand Fr. 70.-/h
12.2	Kantonaler Mietvertrag	Effektive Kosten Mieterverband
12.3	Kantonales Kündigungsformular	Effektive Kosten Mieterverband

2 Einwohnerdienste, Arbeitsamt, Bürgerrecht, Zivilstandsamt, Vormundschaft

20	**Allgemeines**	
20.1	Wohnsitzbescheinigung	Fr. 10.-
20.2	Wegzugsbescheinigung	gratis
20.3	Leumundszeugnis	Fr. 10.-
20.4	Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 10.-
20.5	Lebensbescheinigung	gratis
20.6	Bestätigung Personalien für Lernfahrausweis	Fr. 15.- Empfehlung Strassenverkehrsamt und VTG
20.7	Bestätigung Personalien Schifffahrtskontrolle	Fr. 10.-
21	**Schweizer**	
21.1	Aufforderung zur Verlängerung und Wiederregistrierung des Heimatausweises	gratis Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerbürger (TG RB 142.15)
21.2	Ausstellung oder Verlängerung Heimatausweis	gratis Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerbürger (TG RB 142.15)
21.3	Meldebescheinigung	gratis Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerbürger (TG RB 142.15)
21.4	IDK und Pässe für Schweizer	Ausweisverordnung (CH SR 143.11)
22	**Ausländer**	
22.1	Ausländerausweise, zusätzliche Gemeindegebühr pro Rechnung des MIA, sofern die Gemeindegebühr nicht durch den Kanton oder Bund festgelegt ist.	Fr. 5.- Gebührenverordnung ANAG (CH SR 142.241)
22.2	Prüfen Verpflichtungserklärung für ausländische Besucher	Fr. 30.- (Empfehlung VTG)
23	**Einbürgerung**	
23.1	Taxe / Gebühr für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts	Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (TG RB 141.1)

24	**Bestattungswesen**	
24.1	Kosten und Gebühren	gemäss Gebührenanhang zum Bestattungs- und Friedhof-reglement
26	**Amtsvormundschaft**	
26.1	Bearbeitung durch Berufsbeistandschaft Oberthurgau	Tarife gem. BBO

3 Ordnungsdienste

30	**Feuerwehr**	
30.1	Verrechenbarer Einsatz (Personal und Maschinen)	effektiver Aufwand nach Einsatzstunden
30.2	Fehlalarm (1. Fehlalarm im Jahr kostenfrei, sofern nicht Tatbestand der Mutwilligkeit oder Fahrlässigkeit)	effektiver Aufwand
30.3	Allgemeine Aufwände	effektiver Aufwand
31	**Feuerungskontrolle**	
31.1	Kontrollen	gemäss separatem Tarif Gemeinderatsbeschluss
32	**Feuerschutz**	
32.1	Dekorationsabnahme	Effektiver Aufwand Fr. 70.- / h
32.2	Abnahme Festzelt/Festplatz	Effektiver Aufwand Fr. 70.- / h
32.3	Feuerschutzkontrolle Einfamilienhaus Feuerschutzkontrolle Doppel-Einfamilien- o. Reihenhaus Feuerschutzkontrolle Mehrfamilienhaus	Fr. 300.- je Hausteil Fr. 200.- pro Wohnung Fr. 100.-
32.4	Feuerschutzabnahme Tiefgarage bis 50 Plätze	Fr. 250.-
32.5	Feuerschutzabnahme Feuerungsanlagen/Heizungsersatz Feuerschutzabnahme Kleinbauten/Umbauten/neuer Kamin	Fr. 50.- Fr. 150.-
32.6	Nachkontrollen Feuerschutzabnahmen	Fr. 100.-
32.7	Bewilligung Lagerung und Verkauf von Feuerwerk	Fr. 80.-

4 Gewerbe und Handel

40	**Gastgewerbe**	
40.1	Gastgewerbegebühren	Gastgewerbegesetz (TG RB 554.51)
40.2	Bewilligung für eine Verlängerung	Fr. 20.-
40.3	Bewilligung für eine Freinacht	Fr. 30.-
40.4	Abgaben auf gebrannte Wasser	Gastgewerbegesetz (TG RB 554.51)
40.5	Geschicklichkeits-Spielautomaten	Spielbetriebsgesetz (TG RB 554.51)
40.6	Beschlusstaxe für Patenterteilung	Fr. 50.-
40.7	Vermietung Marktstände an Private Vermietung Marktstände an Sonneneckegemeinden Vermietung Marktstände an örtliche Vereine	Fr. 10.-/pro Stand/Tag Fr. 5.-/pro Stand/Tag gratis

5 Gesundheit und Umwelt

50	**Kehricht**	
50.1	Gebühren	Kehrichtverband TG
50.2	Illegale Kehrichtentsorgung - Aufwand der Gemeinde für das fachgerechte Entsorgen und das Nachforschen über den Verursacher	mind. Fr. 150.- max. Fr. 1‘000.-
51	**Grüngut / Häckseldienst**	
51.1	Gebühren Häckseldienst	gemäss Gemeinderatsbeschluss Merkblatt Gebühren über Grüngut / Häckseldienst
51.2	Gebühren Grüngutabfuhr	gemäss Gemeinderatsbeschluss Merkblatt Gebühren über Grüngut / Häckseldienst

6 Bauwesen

60	**Bauanfrage (schriftlich beantwortet)**	
60.1	Abklärung der Baumöglichkeiten ohne Projektvorlage	Fr. 80.-/h max. Fr. 200.-
60.2	Bauanfrage mit Vorlage von Projektskizzen	Fr. 80.-/h max. Fr. 500.-
61	**Vorentscheid**	
61.1	Vorentscheid, im Gemeinderat behandelt	mind. Fr. 200.- max. Fr. 500.-
62	**Publikation**	
62.1	Grundgebühr für Publikation und Planauflage	Fr. 120.- je Planauflage
62.2	Publikation im Amtsblatt	effektive Kosten
63	**Baubewilligung**	
63.1	Kleinbauten und Reklamen (Lagerraum, Einstellraum, freistehende Garage, Gartenhaus, Firmentafel, Leuchtreklamen, Beschriftung etc.)	mind. Fr. 50.- max. Fr. 250.-
63.2	Um-, Auf- und Anbauten (Fassadenänderungen, einzelne Räume, Umbauten und Renovation ganzer Gebäude, Dachfenster etc.)	mind. Fr. 50.- max. Fr. 1’000.-
63.3	Einfamilienhaus, Doppeleinfamilienhaus und Reihenhaus	2‰ der Anlagekosten mind. Fr. 1'200.- max. Fr. 2'500.-
63.4	Mehrfamilienhaus	1.5‰ der Anlagekosten mind. Fr. 2’000.- max. Fr. 6’000.-
63.5	Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbaute	2‰ der Anlagekosten mind. Fr. 800.- max. Fr. 10’000.-
63.6	Öffentliche Baute	1‰ der Anlagekosten mind. Fr. 800.- max. Fr. 5’000.-

63.7	Abbruch von Gebäude oder Gebäudeteil	mind. Fr. 250.- max. Fr. 1'000.-
63.8	Verlängerung einer Baubewilligung	Fr. 100.- pauschal
63.9	Abgelehntes Baugesuch	25% der vorgesehenen Baubewilligungsgebühr mind. Fr. 150.-
64	**Aufträge an Drittpersonen**	
64.1	Dem Gesuchsteller werden die effektiven Kosten für Einsätze von Drittpersonen weiterverrechnet.	effektiver Aufwand
65	**Baukontrollen**	
65.1	Die Aufwändungen für die reglementarischen Baukontrollen sind in den Baubewilligungsgebühren (siehe Gruppe 63 ff) enthalten.	
65.2	Zusätzliche Baukontrollen infolge von Baumängeln bzw. Planabweichungen	effektiver Aufwand mind. Fr. 150.-
65.3	Das Einschneiden des Schnurgerüstes erfolgt durch einen eidg. dipl. Geometer, der auch die Rechnung direkt zustellt.	
66	**Ersatzabgaben**	
66.1	Autoabstellplätze	Pro Einheit Fr. 7`000.-
66.2	Spielplätze	Pro m^2 Bruttogeschossfläche Fr. 20.-
67	**Verschiedenes**	
67.1	Einstellung bzw. Verbot von Bau- oder Abbrucharbeiten	effektiver Aufwand mind. Fr. 250.-
67.2	Zusätzliche Umtriebsentschädigung für nachträglich erteilte Baubewilligung	mind. Fr. 150.- max. Fr. 500.-
67.3	Ersatzvornahme zusätzlich zur ordentlichen Gebühr	effektiver Aufwand
67.4	Kontrolle Nachweis der energetischen Massnahmen (ausserhalb eines Baubewilligungsverfahrens)	effektiver Aufwand
67.5	Plannachführung Leitungskataster der Werkleitungen	effektiver Aufwand

7 Steuern

70	**Steuern**	
70.1	Steuerausweis	gratis
70.2	Ansässigkeitsbescheinigung für Grenzgänger	gratis
70.3	Steuerteilung unter Ehegatten	effektiver Aufwand mind. Fr. 50.-
70.4	Besondere Dienstleistungen des Steueramtes im Auftrag für den Steuerpflichtigen (Aktenstudium, Archivnachforschungen, besondere Beratung usw.)	effektiver Aufwand ab 20 Min. Stundenansatz gemäss Punkt 83
71	**Hundesteuer**	
71.1	Steuer für einen Hund	Fr. 120.- Hundegesetz (TG RB 641.2)
71.2	Steuer für jeden weiteren Hund	Fr. 180.- Hundegesetz (TG RB 641.2)
71.3	Entschädigung für Abklärungen bei Hundebissverletzungen und übermässigem Aggressionsverhalten von Hunden	effektiver Aufwand mind. Fr. 100.-

8 Verschiedenes

80	**Strassendienst**	
80.1	Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken (ausgeführt durch die Gemeinde) um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten	effektiver Aufwand
81	**Tageskarten Gemeinden**	
81.1	Tageskarte Gemeinde	Richtlinien für die Vermietung von Tageskarten
82	**Zivilschutzanlage Schwärzi**	
82.1	Benützungsgebühren	gemäss Gemeinderats-beschluss siehe Gebührentarif für Mehrzweckhalle Schwärzi
83	**Stundenansätze**	
83.1	Personal Stundenansätze bei Verrechnung nach Zeitaufwand, sofern nichts anderes festgelegt.	Fr. 70.-/h
83.2	Maschinen und Geräte Die Verrechnung erfolgt nach Zeitaufwand zum aktuellen FAT-Tarif.	nach FAT-Tarif
84	**Zustellungskosten**	
84.1	Per Brief, nicht eingeschrieben	Fr. 5.-
84.2	Per Paket, nicht eingeschrieben	Fr. 20.-
85	**Mahngebühren, Betreibungskosten und Zinsen**	
85.1	Mahngebühren für Rechnungen von Gebühren aus diesem Reglement werden im Betreibungsfall nebst Betreibungs-kosten und Zinsen in Rechnung gestellt.	Fr. 20.-
86	**Mehrwertsteuer**	
86.1	In allen Tarifen ist die Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen und wird, soweit die Dienstleistung mehrwertsteuerpflichtig ist, zusätzlich in Rechnung gestellt.	